



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Der Generalstreik in Belgien. — Die Gefährdung des Tarifvertrages im Arbeitsverhältnis. — Neue Erfindungen. — Feuilleton: Schriftwesen und Buchkunst im Altertum. (I.) — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Berlin). — Eingegangene Druckschriften. — Abrechnungen. — Anzeige.
Beilage: Das Rabium in der Heilkunde. (III.) — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 4. bis 10. Mai 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 19 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Das Mitgliedsbuch Nr. 35 803, auf den Namen Max Griffel ausgestellt, sowie die Reiseskarte des genannten ist dem Vorzeiger abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzusenden. Unterstützung ist nicht auszubahlen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Generalstreik in Belgien.

Der am 14. April in Belgien ausgebrochene Generalstreik wurde am 23. April beendet, weil die Streikleitung das politische Resultat der Bewegung als ausreichenden Erfolg ansah. Man kann ja nun über den positiven Wert solcher Massenbewegungen im allgemeinen verschiedener Auffassung sein. Auch dürften die Meinungen über den „Erfolg“ der letzten belgischen Bewegung weit auseinandergehen, immerhin aber sind solche Ereignisse in der Arbeiterbewegung dazu angetan, das Interesse der Allgemeinheit in wirtschaftlicher und politischer Beziehung wachzurufen. Um sich über die Vorgeschichte, die Vorbereitungen und den Verlauf des belgischen Generalstreiks ein anschauliches Bild zu machen, bringen wir im nachfolgenden einige Ausführungen des Führers der belgischen Arbeiterbewegung, Emile Vandervelde, die er nach Beendigung des Streiks im Berliner „Vorwärts“ machte. Genosse Vandervelde schreibt:

„Um den Wert der Ergebnisse zu ermessen, muß man zum Ausgangspunkt der Krise zurückgehen und sich die wichtigsten Wendungen vergegenwärtigen.

Bekanntlich sind nach der belgischen Verfassung alle Männer vom 25. Jahre an wahlberechtigt, aber wie in Sachsen haben die reichen oder doch wohlhabenden Leute zwei oder drei Stimmen, die Armen aber nur eine. Um dieses Pluralvotum abzuschaffen, haben die Sozialisten seit 20 Jahren alle Mittel der Propaganda und der Ueberredung angewendet. Bei den letzten allgemeinen Wahlen im Juni 1912 hofften sie, der liberalen Mehrheit ein Ende zu machen und die

Wahlreform durch ein Einvernehmen der Linksparteien zu verwirklichen. Die Hoffnung wurde getrübt, da eine gewisse Zahl von Dreistimmwählern, die gewöhnlich liberal gestimmt hatten, aus Klasseninstinkt abfiel. Die liberale Mehrheit wurde nicht vernichtet, sondern stieg noch von 6 auf 16 Stimmen. Aber der Ausgang dieser Wahl hatte sofort eine wahre Explosion des Aufruhrs gegen das Pluralwahlrecht zur Folge. In den großen Industriezentren traten tausende Arbeiter spontan in den Streik, um ihre Unzufriedenheit kundzugeben. In Verbierz und Lüttich brachen Emeuten aus, die unbarmherzig niedergeworfen wurden, und zweifellos hätten die Dinge eine noch schlimmere Wendung genommen, wenn es der Arbeiterpartei nicht gelungen wäre, die Ruhe wieder herzustellen, aber nur dadurch, daß sie den Beschluß faßte, im gegebenen Augenblick den Generalstreik zur Durchsetzung der Verfassungsrevision und damit der Aufhebung des Pluralwahlrechts zu unternehmen.

Aber im Gegensatz zu ähnlichen früheren Bewegungen in Belgien oder anderswo handelte es sich diesmal nicht mehr um einen improvisierten und stürmischen, sondern um einen langen, geduldig und methodisch vorbereiteten Streik.

Vom Juli angefangen, während der neun Monate, die ihm folgten, war die ganze Energie der Arbeiterpartei dieser Vorbereitung gewidmet. Ein Propagandafonds wurde von den Genossenschaften, Gewerkschaften und politischen Gruppen errichtet; alle vierzehn Tage Manifeste und Propagandabroschüren im Land verbreitet; die großen Gewerkschaften beschloffen, der Unterstützung des Streiks einen bedeutenden Teil ihrer Arbeitstände zu widmen; von den bürgerlichen Anhängern des allgemeinen Wahlrechts forderte man die Verpflichtung, die Streikenden mit Geld zu unterstützen oder ihre Kinder aufzunehmen; und vor allem wurde ein Sparsystem von sehr großem Ausmaß in der Arbeiterklasse eingerichtet, um die genügenden Mittel für einen mehrwöchigen Streik von drei- oder vierhunderttausend Arbeitern anzusammeln.

Diese Sparsparität nahm namentlich in den zwei großen Provinzen Lüttich und Hennegau solchen Umfang an, daß der Kleinhandel bald durch die bloße Vorbereitung des Streiks schwer betroffen wurde. Viele Kleinhändler sahen ihren Umsatz um 30, 40, ja selbst 50 Prozent abnehmen. Die Handelsreisenden klagten bitter, die Abzinsenverwaltung verzeichnete einen bedeutenden Verlust im Ergebnis der Biersteuer.

Als aber dann, nachdem die Kammer am 12. Februar 1913 abgelehnt hatte, unseren Revisionsantrag auf die Tagesordnung zu setzen, der Generalstreik für den 14. April beschloffen wurde, brachte die bloße Tatsache dieser Entscheidung eine tiefe Verwirrung im Gang der industriellen Geschäfte hervor. Viele Unternehmer wagten es nicht, Bestellungen anzunehmen, die auszuführen sie nicht sicher waren oder sie sahen sich ausländischen Konkurrenten vorzuziehen. Besonders im Hafen von Antwerpen klagte man

darüber, daß sich viele Schiffe aus Furcht vor dem Streik nach Hamburg oder Rotterdam gewendet hatten.

Kurz, in einem gegebenen Augenblick erreichte die Krise einen solchen Grad, daß von bürgerlicher Seite mächtige Anstrengungen gemacht wurden, um einen Ausgleich zu erzielen.

Man wußte, daß sich die Mehrheit der Minister unter dem Einfluß des Königs schon seit einiger Zeit mit einer Revision in einer mehr oder minder nahen Zukunft abgefunden hatte, daß sie nur verjüchte, Zeit zu gewinnen, um das Kap der Wahlen von 1914 zu umschiffen und einzuweichen gen bereit gewesen wäre, das Problem der Wahlreform zum Stadium zu bringen, wenn sie nicht gefürchtet hätte, sich auf diese Weise die Ungunst der reaktionärsten Elemente der Rechte zuzuziehen.

Um sie nun dazu zu bringen, öffentlich zu sagen, was sie schon in den Landbelagungen der Kammer gesagt hatte, legten sich die liberalen Deputierten und die Verbände der Kaufleute und Industriellen ins Mittel, aber ohne Erfolg. Auch die Bürgermeister der neun Provinzhauptstädte intervenierten zwischen dem Ministerpräsidenten und den Führern der Arbeiter und verlangten von diesen den Verzicht auf den Streik, von jenem, daß er die Frage der Verfassungsrevision zum Stadium bringe, und es gab einen Augenblick, wo alle Welt überzeugt war, daß ihre Intervention vom Erfolg gekrönt werden würde.

In der Tat bevollmächtigte am 29. Februar der Ministerpräsident Herr de Broqueville die Bürgermeister, der Arbeiterpartei mitzuteilen, daß sie „den Eindruck hätten, daß die Regierung, wofern die Streikantündigung zurückgezogen werden würde, eine Geste der Versöhnung und der Veruhigung nicht verweigern würde“. Die Bürgermeister, die dem in das Stabishaus von Brüssel berufenen Streikkomitee diese Mitteilung machten, fügten hinzu, daß unter diesen Bedingungen die Sache der Revision als gewonnen betrachtet werden und daß es nicht bezweifelt werden könne, daß, falls die Eigenliebe der Regierung durch die Zurücknahme des Streiks geschont werde, die Frage der Revision studiert und bald in bejahendem Sinne entschieden werden würde.

Als die sozialistischen Führer diese Erklärungen empfingen, hatten sie die Ueberzeugung, daß die Regierung die Bürgermeister zu einer solchen Votschaft bevollmächtigt hatte, weil sie bereit war, ihnen, wenn auch den Schein wahren, Genugtuung zu geben.

Es ist übrigens gewiß, daß dies auch die Ueberzeugung der Bürgermeister und wahrscheinlich, daß es die Absicht des Herrn de Broqueville war.

Aber die Bürgermeister und wahrscheinlich auch der Kabinettchef selbst hatten nicht mit den extremen Elementen der liberal-konservativen Partei gerechnet. Kaum hatten die dreißig oder vierzig, jeder Wahlreform feindlichen Deputierten der Mehrheit vom Geschehenen Wind bekommen,

als eine wahre Schilderhebung gegen die Minister erfolgte, die sich verdächtig gemacht hatten, mit den Sozialisten verhandeln zu wollen. Man gebot ihnen, nichts zu tun und der Kabinettschef wurde gezwungen, um die Einheit seiner Partei nicht zu gefährden, seine verständlichen Absichten dem bösen Willen seiner Anhänger zum Opfer zu bringen.

Die Bürgermeister waren derart hinteres Licht geführt. Sicherlich hatte der Kabinettschef seine Versprechungen nicht gebrochen, da er keine Formellen gemacht hatte. Aber er hatte Hoffnungen bestehen lassen, er hatte Hoffnungen erweckt und Hoffnungen berechtigt. Und dann hatte der Brüsseler Bürgermeister, Herr Mag, ihm zu verstehen gegeben, daß es eitel und gefährlich sein würde, die Diskussion der Frage auf das lokale Wahlrecht beschränken zu wollen.

Die Regierungserklärung rief bei der Arbeiterschaft einen wahren Entrüstungsturm hervor. Vergeblich versuchten die Führer der Partei, zur Geduld zu mahnen.

Umfonst.
Der Kongreß vom 23. März beschloß mit einer ungeheuren Mehrheit den Streik für den 14. April, und an diesem Tage begann der große Ausstand in einer bewunderungswürdigen Geschlossenheit, mit einer beglückenden Ruhe.

Zwei Tage später nahmen die Kammern nach einem Monat Ferien ihre Sitzungen auf.

Unterm Einfluß des Streiks wurde die Tagesordnung umgeworfen. Es entspann sich eine Debatte, in der der Kabinettschef, von den sozialistischen Deputierten in die Enge getrieben, seine verständlichen Absichten betonte und sein Versprechen einer Studienkommission für das Lokalwahlrecht erneuerte, wobei er aber zur allgemeinen Ueberraschung hinzufügte, daß, wofern in dieser Kommission, wo alle Parteien vertreten sein würden, eine einheitliche Formel zustande käme, sie in der Folge auch auf die Wahlen für die gesetzgebenden Versammlungen Anwendung finden könnte.

Wir unterstrichen sofort die Bedeutung dieser sensationellen Erklärung, und am folgenden Tage beantragte ein liberaler Deputierter, Herr Masson, diese Regierungserklärung zur Kenntnis zu nehmen und hob hervor, daß sie alles in allem die Diskussion des gesamten Wahlrechtsproblems einschließe. Drei Tage später, am 22. April, nahm die Kammer die von der Rechten etwas abgeänderte Tagesordnung Masson einstimmig an und das Streikkomitee beantragte die Wiederaufnahme der Arbeit.

Ohne die Bedeutung dieses parlamentarischen Resultats übertreiben zu wollen, ist es doch sicher, daß die Revision von jetzt ab auf dem Marsche ist.

Es bleibt nur die Frage, ob sie noch vor den Wahlen von 1914 oder sofort nachher vollbracht werden wird.

Es darf nun, nachdem das Resultat des Kampfes vorliegt, offen ausgesprochen werden, daß der Generalstreik zum Zweck der Durchsetzung einer bestimmten Reform vollkommen friedlich und streng geübt bleiben und befriedigende Ergebnisse liefern kann, wenn er methodisch vorbereitet und von einem disziplinierten, seiner Aufgabe bewußten und sie energisch verfolgenden Proletariat durchgeführt wird.

Die Erfahrungen des belgischen Proletariats werden für alle Glieder der sozialistischen Arbeiterinternationale nicht verloren sein.

Die Gefährdung des Tarifvertrages im Arbeitsverhältnis.

Zwischen dem Verbands der Sattler und Porzellanfabrikanten Deutschlands einerseits und der Vereinigung deutscher Leberwaren-Industrieller (C. V.) andererseits wurde im Juni 1911 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannter Ausdruck dafür sein sollte, was für den Arbeitsvertrag im Porzellan-, Keilseil-, Koffer-, Taschen- und Bürstengerwerb Berlins, Freibergs, Offenbach und Stuttgart als gerecht und billig (ortsüblich) festzuhalten ist.

Ausdrücklich wurde bei den Verhandlungen betont, daß eine durch Unterschrift zu leistende Anerkennung jedes einzelnen Mitgliedes der kontrahierenden Organisationen nicht notwendig sei, weil die Satzungen des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich bestimmen, daß die Versammlungsbeschlüsse für alle Mitglieder bindend sind. Auch wurde betont, daß bei Austritt aus den Organisationen die tariflichen Verpflichtungen für die am Abschluß Beteiligten bis zum Ablaufstermin, 30. Juni 1916, bestehen bleiben.

Die Berliner Leberwarenfirma Johannes Valentin weigerte sich, den Tarif in ihrem Betriebe zur Einführung zu bringen. Auf Antrag des Sattler- und Porzellanfabrikantenverbandes wurde sie am 4. Oktober 1911 von der Schlichtungskommission unter dem Vorsitz des Magistratsrats Herrn v. Schulz verurteilt, die tariflichen Vergünstigungen den bei ihr beschäftigten Arbeitern zu gewähren. Diesem Urteil kam die Firma nach.

Zum Kalenderschluß 1911 trat sie aus der Fabrikantenvereinigung aus und hielt ab 1. Januar 1912 den Vertrag nicht mehr inne. Am 17. Februar 1912 entschied die Schlichtungskommission wieder wie in dem vorher gefällten Urteil.

Herr Valentin hat nun unter Außerachtlassung des im Vertrage vorgesehenen Zentralfariffamtes die Aufhebung des Schiedsspruchs beim Landgericht beantragt, das denn auch nicht nur dem Antrage stattgab, sondern aus stempelsteuerlichem Interesse dem Hauptzollamt den Schiedsspruch übermittelte. Das Hauptzollamt verlangte nun von der Schlichtungskommission 16,05 Mark Stempelgebühren, wogegen allerdings vom Magistratsrat Herrn v. Schulz Einspruch bis zum Ministerium erhoben wurde.

Bei der Wichtigkeit, die das Landgerichtsurteil für das gesamte Tarifvertragswesen hat, geben wir die wichtigsten aber unhaltbaren Entscheidungsgründe wieder. Darin heißt es u. a.:

„Vom Standpunkte des geltenden Rechts aus kann eine unmittelbare Begründung von Pflichten für die einzelnen Verbandsmitglieder durch einen bei einem Tarifvertrag beteiligten Verband gegenüber dem anderen Kontrahenten des Tarifvertrages nur auf Grund einer von dem Mitglied erteilten Vollmacht geschehen.“

Wenn dieser Grund Rechtskraft erlangen sollte, müßte jedes Mitglied einer Organisation die verhandelnden Personen besonders bevollmächtigen. Man denke dabei an die Tarifverhandlungen im Bau-, Holz- und Metallgewerbe. Außerdem bemängelte das Landgericht, daß die Satzung der Vereinigung nicht in völlig klarer Weise den Abschluß eines Tarifvertrages mit unmittelbarer Rechtswirkung für und gegen ihre Mitglieder als ihre Aufgabe festgegeben hätte. Die einzige bisher gehörige Bestimmung der Satzung ist § 1, Absatz 3, welcher lautet:

„Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Prüfung der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, soweit dies die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse ermöglicht.“

„Diese Stelle“, so meint das Landgericht, „spricht überhaupt nicht von dem Abschluß eines Tarifvertrages, geschweige denn von den außerordentlich weitgehenden Beschränkungen der Vertragsfreiheit, denen die Mitglieder durch den Tarifvertrag tatsächlich unterworfen werden, und zwar auf unbestimmte Jahre hinaus, verschärft

Schriftwesen und Buchkunst im Altertum.

Von E. H. Wolff-Friedenau.

I.

Die Geschichte der Buchkunst, d. h. der Vervielfältigung und Anwendung von Büchern und aller hierauf bezüglichen Künste und Gewerbe der Menschheit, steht mit der Geschichte und Entwicklung des Schriftwesens in engstem Zusammenhange. Denn das Buch, gleichviel welcher Art, sei es das gedruckte und gebundene Papierbuch unserer Zeit, sei es das handgeschriebene und geheftete Buch aus Pergament aus der Zeit vor der Erfindung des Buchdrucks und der damit gleichzeitig anhebenden Entwicklung der neueren Buchbinderkunst, sei es endlich das Holz- oder Steinbuch aus noch früheren Zeiten der Kulturgeschichte, dient in allen Fällen der Aufbewahrung und Fixierung des Geschriebenen, ist immer ein Schriftwerk. Damit ist aber zugleich gesagt, daß wir als „Buch“ nicht nur das moderne Papierbuch zu bezeichnen haben, sondern in erweitertem Sinne jedes Mittel, das in irgendeiner Art der Aufbewahrung des Gedachten und Geschriebenen diene, also jedes Schreibmaterial. Die Entstehung, Entwicklung und die Geschichte der Schreibmaterialien ist zugleich auch die Geschichte des Buches. Wir brauchen ja nur darauf hinzuweisen, daß auch heute als Buch nicht nur das gedruckte Buch, das freilich das wichtigste und umfangreichste Arbeitsmittel der modernen Buchkunst und ebenso des modernen Buchbindergewerbes ist, sondern auch das ungedruckte, leere Schreibbuch, Heft, Notizbuch usw.

gilt, dessen Herstellung ebenfalls ein bedeutender und wichtiger Zweig des modernen Buchbindergewerbes ist. Im leeren Schreibbuch, das also erst nach seiner Herstellung beschrieben werden und als Schriftwerk dienen soll, tritt uns der Charakter des Buches als Schreibmaterial deutlich — und auch deutlicher wie im gedruckten Buch — entgegen. Aber auch jedes andere, nicht aus Papier gefertigte Schreibmaterial muß in diesem erweiterten Sinne als Buch gelten. Darauf weist übrigens schon das Wort „Buch“ selbst hin, denn dieses Wort wird hergeleitet von „Buche“, weil in früherer Zeit die germanischen Völkerstämme ihre Schriftzeichen auf Stäbe oder Bretchen von Buchenholz ritzten. Diese Stäbe und Bretchen waren also tatsächlich die „Bücher“ der Germanen und haben ihre Funktion und ebenso auch ihren Namen dann auf alle späteren Mittel und Werke, die der Aufbewahrung oder Aufzeichnung der Schrift dienen, und damit auch auf das moderne gedruckte und ungedruckte Papierbuch vererbt.

Wir sagten, daß die Entwicklung und Geschichte der Schreibmaterialien zugleich auch die Geschichte des Buches sei. Die Schreib- und Buchmaterialien, vermittels deren die Menschen ihre Gedanken festzuhalten, aufzusuchen und auch anderen zu übermitteln suchten, lassen in ihrer geschichtlichen Entwicklung eine außerordentlich große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit erkennen. Die Geschichte dieser Schreib- und Buchmaterialien reicht auch noch viel weiter als die aus Stäben und Bretchen hergestellten Runenbücher der alten Germanen zurück. Denn diese Bücher dienten immer schon der Aufzeichnung einer ausgebildeten Zeichenschrift, die zum größten

Teil sogar schon Buchstabenchrift in unserem Sinne war. Aber diese Zeichen- und Buchstabenchrift und ebenso auch die Holz- und sonstigen Flächen, auf denen jene aufgezeichnet wurden und die als Bücher jener Völker dienten, stellen durchaus nicht die erste Stufe der Schrift- und Buchkunst dar, sie sind im Gegenteil erst das Ergebnis einer langen vorübergegangenen Schrift- und Buchentwicklung, die mehrere Jahrtausende umfaßt und auf der uns noch viel einfachere und primitivere Formen der Schrift- und Buchwerke entgegenstehen. Wir modernen Menschen, denen ein hochausgebildetes Schriftsystem, eine große Zahl der verschiedensten Schreibmaterialien und Schreibgeräte und endlich eine hochentwickelte Druck-, Buch- und Buchbinderkunst zur Verfügung stehen, können uns vielleicht kaum darüber klar werden, mit welchen einfachen und primitiven Mitteln die Menschen einst vor Jahrtausenden angefangen haben, ihre Gedanken und Mitteilungen aufzuzeichnen, zu verbuchen, welche einfachen Mittel ihnen als Schrift und Buch zugleich dienten.

Die Forschung, die gerade auf diesem Gebiete sehr erfolgreich tätig gewesen ist, hat festgestellt, daß die ältesten Mittel, die jenen Zwecken dienten, symbolische Geräte waren, die damit auch zugleich als die ältesten Bücher der Menschheit zu gelten haben. Gewissen Gegenständen oder Geräten wurde eine bestimmte Bedeutung als Schrift-, Mitteilungs- und Buchungszeichen beigelegt. So dienen beispielsweise bei den Oesen, einem lautstimmigen Volksstamme, noch jetzt Tierköpfe, Hörner, Zäune, Klauen, auch Waffen und noch andere Gegenstände als solche Buchungszeichen,

durch den Verzicht auf Rechtschutz vor den außerordentlichen Gerichten."

Weiter sagt das Urteil:

"Wer als Vereinsmitglied abstimmt, handelt nicht für sich, sondern für den Verein, er will in seinen eigenen Rechten nichts verändern und seine Erklärung ist auch rechtlich dazu gar nicht geeignet, da sie keinen Empfänger hat. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Klägerin weder persönlich dem Beklagten aus dem Tarifvertrage verpflichtet worden, noch dem vereinbarten Schiedsgericht unterworfen ist, und zwar schon während der Zeit ihrer Mitgliedschaft in dem Arbeitgeberverband nicht, daher auch zurzeit des jetzt in Betracht kommenden Schiedsverfahrens es nicht war."

Diese Auffassung des Landgerichts ist geeignet, das erst in der Entwicklung begriffene Tarifwesen völlig zu vernichten. Wie sehr das Urteil die tatsächlichen Verhältnisse und den Willen der Kontrahenten außer acht läßt, beweist die einmütige Stellungnahme des Zentraltarifamtes, einschließlich des unparteiischen Regierungsassessors Dr. Usinger, welches das Urteil als einen Fehlspruch kennzeichnete und zum Ausdruck brachte, daß es bei Abschluß des Tarifvertrages die übereinstimmende Meinung der beiden vertragschließenden Organisationen gewesen ist, daß durch den Tarifvertrag alle Mitglieder der beiden Organisationen auch persönlich an dessen Bestimmungen gebunden sein sollen und daß es in den beschließenden Versammlungen der übereinstimmende Wille der Mitglieder der einzelnen Organisationen gewesen ist, die Vertragsbestimmungen nicht nur für die Organisationen, die sie verkörpern, sondern auch für sich persönlich gelten zu lassen.

Der 6. Zivilsenat des königlichen Kammergerichts Berlin hat allen Erwartungen zum Trotz die vom Verband der Sattler und Portefeuilier eingelegte Berufung zurückgewiesen mit der Begründung, der Tarifvertrag sei nur zwischen den beiden Organisationen abgeschlossen worden. Sollte er für deren Mitglieder bindend sein, so hätte jedes einzelne Mitglied ihn durch Unterschrift als rechtsverbindlich für sich anerkennen müssen. Dies ist nicht geschehen, und darum ist der Auffassung des Landgerichts beizutreten. Die herrschende Meinung verlangt mit Recht eine ausdrückliche und zweifelsfreie Verpflichtung der einzelnen Verbandsmitglieder im Vertrage (vergl. Einzheimer a. a. D., Band 1 Seite 70). Grundsätzlich sind nur die Verbände Vertragsparteien.

vermittelt deren besondere geschichtliche Ereignisse, die für den Stamm von großer Wichtigkeit waren, verbucht werden. Jeder dieser Gegenstände hat eine bestimmte Bedeutung, und alle

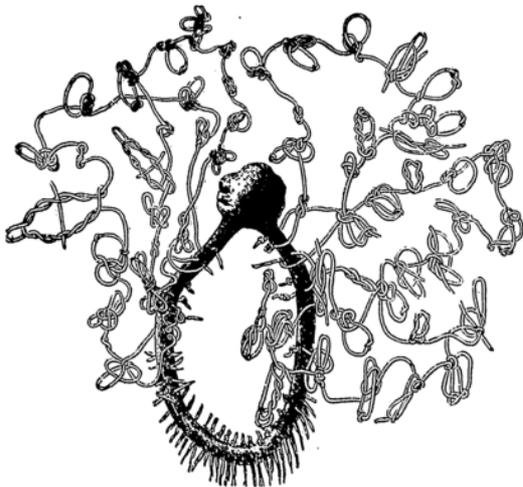


Abbildung 1. Knotenbuch der alten Peruaner.

Gegenstände werden in einer bestimmten Ordnung zusammengestellt. Jeder erwahnte Angehörige kennt die Bedeutung der Gegenstände und weiß, was die Reihenfolge zu sagen hat; die Gegenstände sprechen also für ihn eine deutliche

Auch die Schiedsgerichtsklausel, welche ein Teil des Tarifvertrages ist, hat rechtlich keine Bedeutung für den Inhaber der Klägerin als Mitglied der Vertragskontrahenten. Nach alledem war das schiedsgerichtliche Verfahren gegen den Inhaber der Klägerin bezw. die Klägerin mangels eines für sie verbindlichen Schiedsgerichtsvertrages unzulässig. Da sie sich auch auf das Schiedsgerichtsverfahren nicht etwa eingelassen und dasselbe nicht etwa dadurch genehmigt hat, so war in Übereinstimmung mit dem Landgericht der Schiedsspruch gemäß § 1041, Ziffer 1 der Zivilprozessordnung, also wegen Unzulässigkeit des Verfahrens, aufzuheben.

Im Interesse des gewerblichen Friedens sind diese Urteile zu bedauern. Werden doch dadurch die monatlichen Bemühungen der Unparteilichen und der Vertreter aus den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen illusorisch gemacht. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Richter nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt haben, aber ihren juristischen Auffassungen stehen die Tatsachen im Erwerbsleben diametral entgegen. Auch sind die Urteile, wie selten, geeignet, die Rechtsbegriffe im Volke zu verwirren und was das Schlimmste ist, anstatt den Frieden im Erwerbsleben Deutschlands zu sichern, die Faustregel wieder zur Herrschaft zu bringen.

Neue Erfindungen.

Die letzten Jahre haben auf dem Gebiete maschineller Druckfahnenherstellung wiederum eine ganze Reihe neuer technischer Erfindungen auf den Markt gebracht, von denen zu befürchten ist, daß sie in gewissem Sinne revolutionierend wirken werden. Revolutionierend insofern, als durch die Einführung derartiger Maschinen immer einige Drucker und Hilfskräfte überflüssig werden. Wenn auch die heutige aufgeklärte Arbeiterschaft solchen technischen, arbeitskräfteparenden Neuerungen nicht mehr, wie es z. B. vor 100 Jahren der königlichen Erfindung der Buchdruckerschneidpresse erging, mit Zerkürungsabsichten entgegenzieht, sondern sie als willkommene kulturfördernde Bundesgenossen begrüßt, so muß doch beizutreten darauf geachtet werden, daß die Uebergangszeit in der Einführung solcher Maschinen nicht allzu sehr zum Schaden der in Frage kommenden Arbeiterkreise ausartet. Da aber der Einzelne in dieser Beziehung gegen seinen wirtschaftlichen Ruin machtlos ist, wird es stets den einschlägigen, möglichst alle Interessenten umfassenden Organisationen vorbehalten bleiben, diesen gefährdrohen-

Sprache, sind ihm wie ein aufgeschlagenes Buch und dienen ihm auch als solches.

Eine ähnliche Art von Schrift- und Buchwerken, aber doch schon wesentlich mehr ausgebildet, finden wir auch bei den ältesten Kulturvölkern Äthiens und Amerikas. So wissen wir, daß bei den Chinesen in ältester Zeit, etwa fünf bis sechstausend Jahre vor unserer Zeitrechnung, Schnüre und Knoten als Schreibmaterialien dienten und eine Art von Knotenbüchern geführt wurden. Aus einer Anzahl von Schnüren und Fäden wurde ein bestimmtes Gebilde zusammengeknotet. Die verschiedene Art der Knoten, die Stärke und Länge der einzelnen Schnüre, Größe, Zahl und Entfernung der verschiedenen Knoten usw. hatte bestimmte Bedeutung, war das Ausdrucksmittel für Worte und Begriffe. Diese Knoten waren also Schreibmaterial, Schriftzeichen und Buch zugleich. Diese Knotenwerke galten als eine Art Geheimbücher, die die Chinesen eifersüchtig vor fremden Völkern bewahrten; dennoch aber finden wir diese eigentümliche Art der Schrift- und Buchkunst auch bei den anderen Völkern, besonders bei den Urvölkern Mittel- und Südamerikas, in Mexiko und Peru, dem Reich der Inka, wo diese Art von Schriftwerken und Büchern vor der Eroberung dieser Länder durch die Spanier im öffentlichen Gebrauch war. In diesen Büchern wurden Rechnungen niedergelegt, geschichtliche Ereignisse aufgezeichnet und amtliche Verordnungen erlassen. Besondere Beachtung waren mit der Führung dieser Knotenbücher betraut. Ein derartiges Knotenbuch, das nahezu ein Gewicht von acht Pfund hatte, wurde in einem peruanischen Grabe ge-

den Schäden ausgleichend zuvorkommen. Und das ist eine zwingende Ursache mehr, allezeit tatkräftig für den Ausbau jeder Arbeiterorganisation einzutreten, um unter Hervorhebung derartiger Perspektiven möglichst alle noch fernstehenden Kreise dafür zu interessieren.

So hat die Mertenssche Erfindung des wirklich idealen, aber noch recht kostspieligen Rotations-tiefdruckverfahrens findige Köpfe veranlaßt, einen billigeren Ersatz auszufindeln. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Mertensdruck, wie uns z. B. jede Nummer der Weltspiegelbeilage des „Berliner Tageblattes“ eflantant beweist, an Feinheit und diesem Ausbruch der Bilder kaum noch zu überholen sein wird, so gibt ihm das neue Verfahren doch nicht viel nach. Es ist dies die neue „Universal-Offset-Schön- und Widerdruckmaschine für Rollenpapier“. Offsetmaschinen bestehen zwar schon seit mehreren Jahren; für den Zeitungsdruck kamen sie jedoch noch niemals in Frage, weil sie infolge des bisherigen indirekten Hochdruckverfahrens die Farben nicht in ihrer ursprünglichen fatten Dedung auf das Papier übertragen konnten, und sich deshalb hauptsächlich nur für den Druck auf glatt satinierte Papiere eigneten. Diese neue Erfindung stellt jedoch ein kombiniertes Tief- und Flachdruckverfahren dar, sodaß die in die Vertiefungen eingelegte Farbe nicht, wie beim Mertensdruck, direkt auf das Druckpapier übertragen wird, sondern zuvor auf einen Gummihylinder und von diesem schließlich auf das Papier. Text und Bilder werden zugleich gedruckt, indem beides durch ein dem Steindruck ähnliches Umdruckverfahren auf Zinkplatten übertragen und vertieft geätzt wird. Diese nur zirka zwei Millimeter starken Zinkplatten lassen sich natürlich viel besser als Schriftsätze oder Rund- und Flachstereotypen aufbewahren, wenn es sich z. B. um den Druck von Büchern und dergl. handelt. Uebrigens können sie wieder abgeschliffen und oftmals erneut zu Druckplatten verwendet werden. Wie man daraus schließen kann, bringt diese Erfindung für große Unternehmungen in Gestalt von Raum-, Material- und Arbeitskraftersparnis wiederum ungeahnte Vorteile.

Eine weitere epochenmachende Erfindung ist die sogenannte „N t o p r e ß“, die fast alle bestehenden Tiegedruckpressenysteme ersetzen soll. In der Tat ist diese Maschine eine geniale Erfindung auf dem Gebiete der Kleinbuchdruckherstellung. Vollkommen automatisch ein- und auslegend spelt sie in der Stunde 5-6000 Drucksachen bis zur Größe von 28 x 43 cm aus. So-

funden. Ein Spanier ließ sich von einem Eingeborenen das Geheimnis dieser Knotenbücher mitteilen, wodurch es ihm gelang, das Schriftwerk zu entziffern. Abb. 1 zeigt ein solches Knotenbuch. Es mag seine Schwierigkeiten gehabt haben, in diesem Buche zu lesen.

Endlich gehörte zu dieser Art symbolischer Schreibmaterialien und Bücher auch das wohlbekannte Kerbholz, das, wie es scheint, bei den meisten der heutigen Kulturvölker in früherer Zeit, insbesondere für die Zwecke der Schulbeschreibung in Gebrauch war und in vielen Gegenden ja heute noch diese Bedeutung und Verwendung beibehalten hat. Wenn zwei ein Geschäft abgeschlossen hatten, so wurde die gegenseitige Bescheinigung von Schulb- und Erhalt in der Weise gebucht, daß zwei gleiche Hölzer, deren eins dem Gläubiger, das andere dem Schuldner gehörte, aneinandergelegt und der fragliche Posten durch einen über beide Hölzer gehenden Kerbschnitt verzeichnet wurde. War dann die Schuld getilgt, so wurde auf beiden Hölzern das Kerbschnitt abgetrennt, was als Buchung für die Begleichung der Schuld galt. In England galten solche Kerbhölzer bis ins 18. Jahrhundert hinein vor Gericht als beweiskräftige Schuldbücher, und auch heute noch dient ja das Kerbholz in ländlichen Gegenden vielfach als Schuldbuch, ebenso wie die Nebenart: „Etwas auf dem Kerbholze haben“ noch heute an diesen interessanten Vorgängen des geschriebenen oder gedruckten Buches erinnert.

gar Drei- und Vierfarbendrucke, die die denkbar genauesten Papper bedingen, können auf dieser Maschine bis zu 3500 in der Stunde gedruckt werden. Somit haben auch, was man bisher kaum für möglich hielt, die Ziegelbrüder, -Anleger und -Anlegerinnen ihren eisernen Konkurrenten bekommen, der sie aber auch gleich um das Dreifache an Leistungsfähigkeit überholt.

Was übrigens das Letztere anbelangt, so hat eine englische Firma schon seit längerer Zeit einen vollkommen selbsttätigen Ein- und Auslegeapparat für fast alle Ziegelsysteme auf den Markt gebracht, der bisher aber nur wenig Anklang fand und in Deutschland wohl überhaupt noch nirgendwo Verwendung gefunden hat. Vor kurzem wurde jedoch berichtet, daß er jetzt in verbesserter Auflage allen Ansprüchen gerecht wird und eine Druckgeschwindigkeit der Ziegelpressen bis zu 2500 Druck in der Stunde ermöglicht. Sollte dies zutreffen, wird seine Einführung auch in Deutschland nicht mehr lange auf sich warten lassen.

B.

Aus dem Genossenschaftsleben

Wie der „Arbeitgeber“ berichtet, hat sich in den letzten Jahren unter dem Druck der allgemeinen Teuerung (es wird also hier das Bestehen der Teuerung unumwunden zugegeben) die Ueberzeugung Bahn gezeichnet, daß durch umsichtigen Großeinkauf den Arbeitern die Beschaffung von Lebensmitteln erleichtert werden müsse. Als Lebensmittel, die so in größeren Mengen bald regelmäßig, bald bei besonderen Notständen bezogen werden könnten, werden bezeichnet: Kartoffeln, Brot, Fleisch, Seefische und Fischkonserven, Kohl, Obst, Kraut, Hülsenfrüchte, Konserven, Möhren, Zwiebeln, Käse und Butterersatzmittel. Am weitesten verbreitet ist die Beschaffung von Kartoffeln, Seefischen und Fleisch, am einfachsten die von Kartoffeln, schwieriger die von Fischen und Fleisch. Für die Konsumenten liegt in dieser Form der Lebensmittelverbilligung, wie die Erfahrung lehrt, auch dann, wenn sie zweckmäßig und nutzbringend organisiert ist, die Gefahr, die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter als Produzenten zu erhöhen, in manchen Fällen auch die wenig erfreuliche Möglichkeit, die Wohltat der billigen Lebensmittelversorgung für den Verzicht auf Erhöhung des Lohnes einzutauschen zu müssen.

Wollt aber nun die Arbeiter kein Interesse an derartiger Bevormundung haben, werden sie da, wo sie zur Selbstständigkeit und zum Selbstbewußtsein erwacht sind, es wahrscheinlich stets vorziehen, ihre Angelegenheiten wirtschaftlicher Art ohne die mehr oder minder freundliche Beihilfe ihrer Arbeitgeber selbst zu regeln und zwar in gemeinschaftlichen Zirkeln, in der Organisation. Fabrik-Konsumvereine, Abgabe von Waren durch die Unternehmer usw. hat stets vermehrte Abhängigkeit im Gefolge. Wir sehen das am deutlichsten bei den Werkwohnungen, die geräumt werden müssen mit dem Moment, wo ein Arbeiter aus dem Betriebe ausscheidet, ganz gleich, ob die familiären Verhältnisse einen sofortigen Umzug überhaupt ermöglichen lassen oder nicht. Durch die Angst, die Wohnung zu verlieren, wird ein sonst aufrechter Mensch häufig zum buchnäufigen, willigen Arbeiter, der nicht wagt, sich gegen ungerechte Behandlung aufzulehnen. Warum also sich in wirtschaftlicher Beziehung abhängig machen vom Unternehmertum?

Die Konsumgenossenschaft, die Selbsthilfeorganisation der Konsumenten, ist volkswirtschaftlich viel wertvoller als jede Wohltat der Arbeitgeber, und daß sie instand ist, auch das Wohl des einzelnen Mitgliedes zu fördern, ist schon durch die vorhandenen großen Vereine mit ihren vorbildlichen Einrichtungen zur Genüge durch Tatsachen bewiesen. Nicht zu vergessen, daß durch den Großeinkauf der organisierten Konsumenten der Einfluß auf das Wirtschaftskapital insofern immer größer wird, als die Erbauung von eigenen Fabriken fortschreitet. Für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter ist es von erheblichem materiellen Interesse zu wissen, daß in den Produktionsbetrieben der organisierten Konsumenten die höchsten Löhne gezahlt werden, die kürzeste

Arbeitszeit herrscht, die vorbildlichsten Arbeitsbedingungen Platz gegriffen haben. Aber wir leben im Zeitalter der Kartelle und Syndikate, das sind bekannterweise solche menschenfreundlichen Institutionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Produktion und Preise zu regulieren. Die Produktion ist so zu regeln, daß das Angebot auf keinen Fall die Nachfrage übersteigt, damit die Preise aufrechterhalten und in die Höhe getrieben werden können. Dadurch ergibt sich die Preisregelung von selbst und um so sicherer, als diese Organisationen alle oder den größten Teil der betreffenden Fabrikanten oder Großhändler unter ihrer Fahne vereinigen. Dann sind sie mächtig genug, dem tausenden Publikum die Preise zu diktieren, und sie benutzen ihre Macht ganz schonungslos gegen die Bevölkerung zugunsten ihres Profits. Wo aber die genossenschaftlich organisierten Konsumenten durch Eigenproduktion sich unabhängig machen vom Großkapital, da ist dessen Macht gebrochen, wie ja die Sprengung des englischen Eisentzuges durch die Seifenfabriken der englischen Großeinkaufsgesellschaft vor ein paar Jahren zur Evidenz bewiesen hat.

Zu derartigen Kampfgebilden würden natürlich die Konsumanten der Unternehmer niemals ihre Hand bieten, sie sind und bleiben nichts anderes als Augenblicksvorteile mit dem Laufesfuß der vermehrten Abhängigkeit vom Arbeitgeber.

Das Verständnis für die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation bricht sich auch immer fester Bahn und es ist gewiß nicht zum wenigsten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu verdanken, wenn fortgesetzt über erfreuliche Erfolge der Konsumvereine berichtet werden kann. Daß aber nicht nur in Deutschland und dem britischen Inselreich Fortschritte der Bewegung zu verzeichnen sind, sondern auch im übrigen Europa, das beweist folgende Aufstellung, die das „Internationale Genossenschaftsbulletin“ über die Umsätze eines großen Teils der bestehenden Großeinkaufsgesellschaften bringt:

	Umsatz	Zunahme gegenüber 1911	%
C. W. S. Manchester . . .	594 648 080	32 020 080	5,32
S. C. W. S., Glasgow . . .	167 825 165	10 801 185	6,38
G. E. W., Hamburg . . .	135 907 173	26 301 704	23,99
F. B. B., Rostock . . .	62 155 520	7 498 500	13,71
B. E. R., Basel . . .	29 816 676	4 159 894	16,12
Hangya, Budapest . . .	23 599 426	3 541 458	17,71
Keskuskunta, Helsinki . . .	15 6 9 553	2 706 175	20,96
S. P. O., Moskau . . .	12 808 800	4 992 215	64,01
K. F., Stockholm . . .	7 587 392	1 863 644	32,55
Handelskamer. Rotterdam . . .	7 365 171	1 341 279	22,33
F. C. B., Antwerpen . . .	5 231 997	1 475 540	28,39
G. B. R., Wilmersdorf . . .	4 814 989	2 334 011	36,55
J. A. W. S., Dublin . . .	3 588 000	879 420	33,07
N. K. L., Christiana . . .	2 198 581	816 677	59,09
V. D. P., Prag . . .	1 814 254	454 512	33,37
C. d. G., Paris . . .	1 565 218	81 392	5,48
C. J. C., Mailand . . .	1 005 198	—	—
Rosforbia, Zürich . . .	953 956	329 983	52,87

In Deutschland gehören zurzeit dem Zentralverband 77 Vereine an, deren Umsatz jährlich eine Million Mark übersteigt, der größte ist Leipziger Plagwitz mit fast 24 Millionen; im Jahre 1906 waren es erst 46 Millionenvereine. Wir organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen im eigenen Interesse und im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung an der Entwicklung der genossenschaftlichen Bewegung den stärksten Anteil nehmen. G. e. r. t.

Korrespondenzen.

Berlin. Versammlung am 20. April. Nach Verlesung des Protokolls vom 11. Februar, welches einstimmig angenommen wurde, gab Kollege Glöck den Tod der Kollegin Anna Märten und der Kollegen Theodor Mitschka, Carl Gräbert und Willi Leiber bekannt. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. In der Einberufungs-Kommission ist eine Aenderung eingetreten; die Kollegin Haude, sowie Kollege Schönberg sind ausgeschieden, an deren Stelle wurden Kollege Braun und Frmer gewählt. In letzter Zeit machen sich wieder Bestrebungen eines ehemaligen Mitgliedes bemerkbar, einen Teil der Schlichterkollegen um sich zu scharen, vor allen Dingen um interne Besprechungen abzuhalten. Der Vorsitzende ersucht, dem Vorstand von derartigen Veranstaltungen Kenntnis zu

geben. Das ehemalige Mitglied Luchmann, der am 22. Dezember 1912 einen Einbruch in unseren Bureauräumen versuchte, erhielt 1½ Jahr Zuchthaus zubüßend. Der Gewerkschaftskommission Schönberg müssen sich aus verschiedenen wichtigen Gründen die dort beschäftigten Kollegen anschließen und wurde von unseren Vertrauensleuten Kollege Jahn als Delegierter gewählt. Zur graphischen Ausstellung in Leipzig werden vom Vorstand Spartarten ausgearbeitet. Kollege Glöck ersuchte, von den Spartakisten 25 Pf., recht regen Gebrauch zu machen. In der am 28. April stattfindenden Generalversammlung der Ortskrankenkasse ist es Pflicht jedes Delegierten zu erscheinen, da es sich um die Beratung der neuen Statuten unter Berücksichtigung der Reichsversicherungsordnung handelt. Beim Jahres- und Klassenbericht, der gedruckt vorliegt, gab Kollege Baumgarten kurze Erläuterungen. Nach Erledigung einer Anfrage des Kollegen Kruschinsky wurde auf Antrag der Revisoren dem Vorstand und dem Kassierer Deharae erteilt. Eine längere Diskussion entspann sich beim Arbeitsnachweisbericht. Einige Beschwerden sollen berücksichtigt und Abhilfe geschaffen werden. Als Tarifschiedsgerichtsvorsitzender gab Kollege Baumgarten einen kurzen Bericht und führte Klage darüber, daß leider einzelne Kläger nicht immer bei der Wahrheit bleiben, ihm die Sache immer ganz anders darstellen, als sie in Wirklichkeit liegt. Von der Bibliothek-Kommission wurde mitgeteilt, daß in Zukunft verschiedenen Wünschen der stollgenossenschaft entsprechend, die Bibliothekstunde von 5½ bis 7½ Uhr eingerichtet werden wird. Die Remuneration für die nichtangestellten Vorstandsmitglieder sowie für den Tarifschiedsgerichtsvorsitzenden wurde in gleicher Höhe wie bisher festgesetzt. Nachdem noch beschlossen wurde, den Arbeitslosen zur Mitarbeiterinnung ein Zehrgeld von 2 Mk. zu geben, wurde Punkt 4 der Tagesordnung verlesen und die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation um 6½ Uhr geschlossen. Ein gesellschaftliches Beisammensein, verbunden mit Tanz und humoristischen, sowie politisch-satirischen Vorträgen, hielt die Versammlungsteilnehmer noch mehrere Stunden beisammen. (Einige. 29. 4.)

Eingegangene Druckschriften.

10. Jahresbericht für 1912 vom Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz. Erstattet vom Zentralvorstande in Zürich.

Jahresbericht für das Jahr 1912 vom Verband der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Selbstverlag des Verbandes, Sitz Berlin.

Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich organisch dargestellt mit einer kritisch-geschichtlichen Einleitung von Rich. Lipinski. 32 Seiten, 20 Pf. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig.

Aus dem umfangreichen Stoff beider Gesetze hat Lipinski als sachkundiger Sozialpolitiker mit Geschick das Wichtigste für die Versicherten herausgearbeitet und, von der Schablone abweichend, den Stoff organisch bearbeitet und erläutert. In der Einleitung wird auf die Entstehung der Arbeiterversicherung als Entlastung der Armentlasten hingewiesen und eine kritische Darstellung der Entwicklung der Versicherungsfrage gegeben. Der Leser hat den wesentlichen Stoff gewissermaßen in der Hand und dennoch das Wichtigste vor sich. Die Broschüre eignet sich für den Massenbetrieb, da sie das Verständnis für die Gesetze weckt; der Verlag sucht die große Verbreitung durch wesentliche Preisermäßigung zu fördern.

Abrechnungen.

Das erste Quartal 1913 haben in dieser Woche abgerechnet:

- Gau IV: Kaufbeuren 90 25 Mk.
 - Gau V: Chemnitz 166 10 Mk.
 - Gau VI: Jena 37 56, Leipzig 164 75 Mk.
 - Gau X: Kiel 49 15, Schwerin 85 10 Mk.
- S. o b a h l.

Verpätet.

Am 30. März verstarb plötzlich unser langjähriges und treues Mitglied

August Bierhoff

im Alter von 27 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Bezirksstelle Hamburg.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 18.

Berlin, den 3. Mai 1913.

19. Jahrgang.

Das Radium in der Heilkunde.

III.

Wegen der vielfachen Wirkungen der Radiumstrahlen auf die Zellen der verschiedenen Organe hat in neuerer Zeit die Radiumtherapie, die Verwendung des Radiums zu Heilzwecken, immer mehr an Umfang gewonnen. Nicht nur auf die Haut wirken die Radiumstrahlen, sondern auch auf andere Zellen des Körpers, besonders auf die der nervösen Organe, ferner auf die Zellen der Leber, der blutbildenden Organe wie Milz und Knochenmark und, wie schon erwähnt, besonders stark auf die Keimzellen der männlichen und weiblichen Geschlechtsdrüsen.

Der Einfluß auf das Nervensystem macht sich beim Tierexperiment darin geltend, daß die mit Radium behandelten Tiere in Krämpfe verfallen oder auch Lähmungserscheinungen bekommen. Von besonderem Interesse ist ferner die Radiumwirkung auf die Sinnesorgane; namentlich die Wirkung auf das Auge ist genauer studiert. Bringt man einem Menschen an das geschlossene Auge Radium, so hat er eine Lichtempfindung, die sogar auch dann eintritt, wenn das Radium nur an die Schläfe oder an den Hinterkopf angelegt wird.

In ihrer physiologischen Wirkungsweise haben die Radiumstrahlen große Ähnlichkeit mit den Röntgenstrahlen. Wie die letzteren wirken sie auf die blutbildenden Organe und die Geschlechtsdrüsen. Es genügt oft schon eine mehrmalige Bestrahlung von wenigen Stunden, gleichviel ob mit Röntgen- oder mit Radiumstrahlen, um eine Degeneration, eine Entartung, der Hoden zu erzeugen. Ebenso wird das Gewebe der Milz und Leber intensiv von den Strahlen beeinflusst. Gewisse Mutterkrankungen des Menschen gehen oft mit kolossalen Schwellungen der Milz und anderer Drüsen einher; durch Bestrahlung der geschwollenen Organe mit Röntgen- und Radiumstrahlen tritt sehr oft eine Verkleinerung ein. Allerdings hat sich gezeigt, daß die Krankheit damit meist nicht ausgeheilt ist, sondern später sehr oft wieder in Erscheinung tritt.

Der Petersburger Radiumforscher London kommt auf Grund seiner zahlreichen Experimente zu dem Schluß, daß in kleinen Mengen das Radium auf das Wachstum der Körpergewebe anregend, in großen hingegen zerstörend wirkt. Dabei reagieren nicht alle Organe gleich auf die Einwirkung der Radiumstrahlen; einige, wie die Hoden, werden schon durch kleine Strahlmengen intensiv geschädigt, andere Gewebe, wie der Knorpel, sind ziemlich unempfindlich. Dementsprechend sind auch die Allgemeinwirkungen, wenn Tiere längere Zeit den Strahlen ausgesetzt werden, ganz verschiedene. London sperrte zur Untersuchung der Allgemeinwirkungen des Radiums Kaninchen in einen Käfig, auf dessen Dach er ein starkes Radiumpräparat setzte. Erst nach Verlauf längerer Zeit zeigten die Kaninchen Störungen, und zwar wurden zuerst die Haut, das Nervensystem, die Geschlechtsdrüsen und die Augen beeinträchtigt.

Auch die Radiumemanation, die gasförmige Ausströmung des Radiums, übt einen ähnlich schädigenden Einfluß auf Tiere aus, die längere Zeit ihrer Wirkung ausgesetzt werden. Das wird uns nicht wundern, da wir in der Einleitung erfahren haben, daß auch die Emanation Radiumstrahlen (Alpha-Strahlen) entsendet, auf deren Einfluß die genannten Wirkungen in letzter Hinsicht zurückzuführen sind.

Wir kommen nun zur eigentlichen Radiumtherapie, die zwar noch jung ist, sich aber doch schon in hohem Maße die Sympathie der Ärzte erworben hat. Radiumkuren werden heute vielfach gemacht, um äußere Erkrankungen der Haut, wie Lupus, oberflächlich gelegene Krebsbildungen, Muttermaler usw., zum Rückgang zu

bringen; sobald werden bei rheumatischen Erkrankungen, namentlich in letzter Zeit bei Gicht, Behandlungen mit Radiumemanation angewendet. Entweder werden emanationshaltige Wässer getrunken, oder es wird in besonders eingerichteten Kammern, den Radium-Emanatorien, radiumhaltige Luft eingeatmet. Die Einatmung oder Inhalation der Radiumemanation ist zurzeit am meisten in Gebrauch und wird in vielen Kliniken und Kurorten schon jetzt erfolgreich angewendet. Nicht so aussichtsreich wie die Einatmung der Emanation ist die Radiumtrinkkur; am wenigsten wirken radiumhaltige Wässer, da durch die Haut hindurch bei der geringen Dauer und dem geringen Radiumgehalt des einzelnen Bades nur eine wenig verlässliche Wirkung ausgeübt zu werden vermag.

Wir wollen zunächst einmal die Heilerfolge betrachten, die das Radium in der Behandlung gewisser Hauterkrankungen gehabt hat. Schon im Jahre 1903 wurden von verschiedenen Seiten oberflächlich gelegene bösartige Geschwülste mit Radiumstrahlen behandelt. Werden die Radiumstrahlen schon von der normalen Haut in hohem Maße absorbiert, so in noch viel höherem von der an Lupus, Krebs und dergleichen erkrankten; deshalb werden diese krankhaft entarteten Gewebe sehr leicht völlig unter der Einwirkung der Strahlen abgetötet und stellen infolgedessen ihre Weiterwucherung ein. Viele Fälle von Hautkrebskrankungen wurden nach zahlreichen Mitteilungen endgültig durch Radium geheilt; dabei ist der Heilerfolg auch in tosmetischer Hinsicht schon, insofern als die Radiumbehandlung nicht so entstellende Narben hinterläßt wie etwa die Entfernung der erkrankten Partie mit dem Messer.

Der Hautkrebs ist im Verhältnis zu krebigen Erkrankungen anderer Organe, etwa des Magens, der Gebärmutter, der Brustdrüse, ziemlich gutartig; er wächst meist nicht so schnell wie jene und errichtet vor allen Dingen keine Filialen in anderen Organen, er wird nicht auf dem Blut- oder Lymphwege in andere Teile des Körpers übertragen. Darum sind die Krebskrankungen der meisten Organe oft mit lokal wirkenden Mitteln wenig erfolgreich zu behandeln; denn man weiß nie, ob sich nicht Krebsdepots bereits an anderer Stelle etabliert haben. Es versteht sich von selbst, daß in diesen Fällen auch die Radiumbehandlung der Ausgangserkrankung erfolglos ist; von Nutzen könnte hier nur ein Mittel sein, etwa eine chemische Substanz, die überall zu den im Körper verstreuten Krebszellen eine besondere Beziehung hat, die also nicht an begrenzter Stelle, nicht lokal, sondern allgemein auf die Krankheit wirkt. Wir sind jetzt auf der Suche nach solchen Mitteln und dürfen vielleicht hoffen, noch einmal auf diese Weise eine radikale Heilmethode der tödlichen Erkrankung zu erhalten.

Unter den Mitteln, die lokal auf die Krebskrankung der Haut einwirken, hat das Radium in den letzten Jahren jedenfalls gute Erfolge aufzuweisen. Ebenso ist auch sehr der Lupus, der eine tuberkulöse Erkrankung der Haut darstellt, günstig durch Radiumbestrahlung zu beeinflussen. Der voninsen eingestrichen Lichtbestrahlung ist die Radiumbestrahlung insofern überlegen, als sie wegen der intensiven Wirkung der Strahlen viel schneller zum Ziele führt als die Lichtbestrahlung. Auch andere Hautanomalien, etwa Gefäßneubildungen, die meist angeboren als Muttermaler vorkommen und oft sehr entstellend wirken, sind gut unter der Radiumbestrahlung zu beeinflussen; noch für manche andere Hautkrankheiten, für die hartnäckige Schuppenflechte zum Beispiel, ist die Radiumbehandlung von gutem Erfolge gewesen.

Seitdem durch viele Untersuchungen festgestellt ist, daß die Mehrzahl der Mineralheilquellen radiumhaltig ist, hat man den

Einfluß der Radiumemanation auch auf alle möglichen Erkrankungen innerer Organe eingehend studiert. Man ist heute der Ansicht, daß viele der Bäder nicht zum mindesten ihrem Gehalt an Radiumemanation die Heilwirkung verdanken, die ihnen so vielen Krankheiten gegenüber nachgerühmt wird. Auch wirken die Quellen am Badeorte selbst viel nachhaltiger als die in Flaschen gefüllten Quellwässer, die an beliebiger Stelle getrunken werden; man hat diese Differenz in der Wirkung ebenfalls dem Emanationsgehalt der Quellen zugeschrieben, der leicht verschwindet, wenn das Wasser längere Zeit aufbewahrt ist. Die radioaktiven Quellen werden am meisten zur Behandlung der zahllosen rheumatischen Leiden, des Gelenk- und Muskelrheumatismus, der Gicht und neuralgischer Beschwerden benutzt. Die Quellen von Kreuznach, Gastein, Baden-Baden, Wiesbaden und viele andere sind radioaktiv und verdanken nicht zum wenigsten diesem Umstande ihre durch eine sehr große Erfahrung bestätigte Heilwirkung. Außer den genannten werden angeblich auch noch andere Erkrankungen, Herzschwäche, Zuckerkrankheit, Schleimhautkatarrhe usw. durch die Einatmung der Radiumemanation günstig beeinflusst.

Ganz besonders hat die Radium-Inhalationstherapie in jüngster Zeit durch die Arbeiten von His, Löwenthal, Gudzent für die Behandlung der Gicht große Bedeutung bekommen. Diese anfangs akut, dann meist chronisch verlaufende, mit großen Schmerzen einhergehende Gelenkerkrankung gehört zu den Stoffwechselstörungen, die alle dadurch charakterisiert sind, daß bei ihnen die Ausnutzung der Nahrungstoffe nicht normal vor sich geht. Im Blute des Gichtkranken ist die Harnsäure stark vermehrt. Die Harnsäure entsteht als ein Abbauprodukt gewisser Eiweißkörper und wird vom Gesunden schnell mit dem Urin ausgeschieden. Der Gichtkranke leidet nach der heute herrschenden Ansicht an einer Verlangsamung des gesamten Harnstoffwechsels; die Harnsäure wird bei ihm langsamer gebildet, langsamer zerstört, kreist infolgedessen länger im Blute und wird nun in gewisse Gewebe, die besonders aufnahmefähig für Harnsäure sind, ausgeschieden, namentlich in die Gelenkknorpel. Dadurch entstehen die sehr schmerzhaften Schwellungen und Entzündungen der Gelenke bei Gichtkranken.

Die Harnsäure ist im Blute in Form des sauren Harnsauren Natriums (Mononatriumurat) enthalten; im Blute des Gichtkranken ist davon mehr vorhanden, als gelöst werden kann. Substanz fand nun in einem Zerfallsprodukte der Radiumemanation, dem Radium D, ein Mittel, das geeignet ist, das wenig lösliche Natriumurat der Harnsäure in leichter lösliche Substanzen zu überführen. Darum verschwindet nach einer Behandlung mit Radiumemanation die Harnsäure bezw. deren Salz aus dem Blute, wird mit dem Harn ausgeschieden und kann nicht so leicht in giftigen Ablagerungen in den Gelenken, den Knorpeln usw. führen. Auch im Tierexperiment ist bewiesen worden, daß die Radiumemanation das unter die Haut gespritzte saure harnsaure Natrium zur Lösung und infolgedessen leichter zur Ausscheidung aus dem Körper bringt. Die Verwendung der Radiumemanation zur Behandlung der Gicht ist also auf chemisch-physikalische Untersuchungen begründet und nicht etwa durch willkürliches Ausprobieren entstanden. Sind die Erfolge auch nicht immer als ideal zu bezeichnen, so ist doch die Behandlung der Gicht, die medikamentös nur schwer zu beeinflussen ist, durch die Radiuminhalationskur in völlig neue Bahnen gelenkt worden.

Wir wollen uns mit dem Gesagten begnügen und auf weitere Anwendungen der Radiumtherapie nicht mehr eingehen, wenn auch noch für zahlreiche andere Erkrankungen die Radium-

behandlung mit mehr oder weniger großem Erfolg versucht worden ist. Zusammenfassend wollen wir bemerken, daß sich seit der Entdeckung des Radiums unsere Vorstellungen von den chemisch-physikalischen Eigenschaften der Elemente gründlich geändert haben. Hat ferner dieser eigenartige, in einem ständigen Zerfall begriffene Stoff auch nicht so revolutionierend auf unsere biologischen Anschauungen gewirkt, so hat die gesamte Lehre der Lebenserscheinungen doch auch durch die Radiumforschung große Bereicherung erfahren. Schließlich haben wir auch in der praktischen Medizin, in der Strahlungsbehandlung, vom Radium Nutzen gehabt und werden vermutlich im Laufe der weiteren Forschung, die eben erst ans Werk gegangen ist, noch größere Heilerfolge erzielen. Dr. W.

Rundschau.

Die Tarifverhandlungen der Buchdrucker in Norwegen sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Der neue Tarif ist zur Annahme gekommen. Allerdings nicht ganz ohne Schwierigkeiten. Mehrere Male wurden die Verhandlungen abgebrochen und der Kampf schien unvermeidlich. Wir teilten unseren Mitgliedern in Nummer 14 mit, daß die Regierung in Norwegen sich zum Eingreifen veranlaßt sah und den Arbeitgebern mit der gesetzlichen Einführung der achttündigen Arbeitszeit im Buchdruckgewerbe drohte. Die Scharfmacher ließen darauf einen scharfen Protest gegen diese Regierungsmaßnahme los, den sie in allen bürgerlichen Zeitungen veröffentlichten, erklärten jedoch auch, daß die Buchdruckermeister die Arbeitszeit von 54 auf 51 Stunden verkürzen wollen. Unter dem Vorbehalt eines von der Regierung eingeforderten Unparteilichens begannen am 1. April erneut die Verhandlungen, die aber am 14. April abgebrochen wurden, da man sich über drei Punkte, die Lehrlingslöhne, die Kontrolluhr und die Beschäftigung von Unorganisierten, nicht einigen konnte. Das Ministerium nahm dazu Stellung und veranlaßte die Parteien zur Weiterverhandlung. Während es jetzt über die ersten beiden Punkte zur Einigung kam, konnten sich die Gehilfen zur Annahme der Bestimmung, „Die Arbeitgeber können Arbeiter annehmen, beschäftigen und entlassen, gleichviel ob diese organisiert sind oder nicht. Blockade oder Streik darf nicht stattfinden, um jemand in eine oder aus einer Organisation zu zwingen“, nicht verstehen. So waren diese Verhandlungen auch wieder zu Ende und die Mitglieder hatten durch Urabstimmung über Krieg und Frieden zu entscheiden. Es wurden 1182 Stimmen für und 703 Stimmen gegen den Streik abgegeben, sodaß also die für einen Streik erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht vorhanden war. Damit war der neue Tarif angenommen.

An Stelle der vielen lokalen Tarife ist nun ein Landestarif getreten. Er tritt sofort in Kraft und währt bis zum 31. März 1916. Festgesetzt ist die 8 1/2 stündige Arbeitszeit am Tage und die 6 1/2 stündige des Nachts. Das Minimum beträgt in den größeren Städten 29 Kr. (1 Kr. = 1,12 Mk.) in der Woche, was eine Zulage von 3-4 Kr. bedeutet. Die über dem Minimum entlohten Gehilfen erhalten bis zu 34 Kr. eine Zulage von 2 Kr. Die Maschinisten erhalten einen Zuschlag von 33% Prozent auf die Handwerkerlöhne. Fühnen ist die achttündige Arbeitszeit am Tage und die sechsstündige des Nachts zugestimmt worden.

Die Bemühungen der Prinzibale, Streikbrecher aus anderen Ländern anzuzuworben, hatten keinen Erfolg. Die Solidarität der internationalen Arbeiter hat sich bei dieser Tarifbewegung glänzend bewährt.

Ferienverlängerung. Die Union Deutsche Verlags-Gesellschaft in Stuttgart ließ folgende Ferienverlängerung für das gesamte Personal in Kraft treten: Bei 5-jähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage, nach 10-jähriger acht Tage, nach 15-jähriger zehn Tage und nach 20-jähriger Beschäftigungsdauer zwölf Tage.

Schadenersatz an den Arbeitswilligen. Das Oberlandesgericht Raumburg hat in einer Schadenersatzklage eines Arbeitswilligen gegen drei Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter in Erfurt zugunsten des Klägers entschieden und im Prinzip den Schadenersatzanspruch für berechtigt erklärt; die Höhe der Summe soll von der Provinzialverwaltung, dem Erfurter Landesgericht, festgesetzt werden.

Die Beklagten sollen verschuldet haben, daß der Kläger Otto Klaus im Jahre 1911 aus der

Malzfabrik Eisenberg in Erfurt entlassen wurde und bisher in seinem Beruf keine Arbeit gefunden hat.

Der Kläger verrichtete bei einem Streik, der bei genannter Firma im Januar 1911 wegen Lohnbifferenzen entstand, Arbeitswilligendienste. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entfielen Reibereien zwischen den organisierten Arbeitern und den Arbeitswilligen. Nach den Zeugnisaussagen machte sich der Kläger Beschimpfungen und Scheltensprüche gegen die Organisierten schuldig. In den gerichtlichen Entscheidungsgründen wird dieses provokatorische Auftreten des Arbeitswilligen als harmlos bezeichnet. Anders wird dagegen vom Gericht der Umstand bemessen, daß der Kläger eines Tages einen Knüttel mit einem daran befestigten Zettel fand, der die Aufschrift trug: „Mit diesem Knüttel wirst Du hinausgehauen“. Das sei ein wichtiger Beweis für den Terrorismus der Beklagten. Die Fabrikhaber beklagten, sie hätten befürchtet, es könne zur erneuten Arbeitsseinstellung kommen, weil ihnen von dem Malzmeister und einem Obermälzer die Mitteilung gemacht wurde, daß die Leute große Abneigung bekundet hätten, mit Klaus zusammen zu arbeiten. Auch sei bei einer Unterhandlung mit zwei der Beklagten die Bemerkung gefallen: wie es mit der Entlassung des Klaus stände. Diese Äußerung wurde übrigens von den Beklagten entschieden bestritten.

In der Begründung des Urteils wird u. a. gesagt, daß das Vorgehen der Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten sei. Als Beweis dafür wird angeführt, daß sie einen Druck auf die Fabrikbesitzer ausübten. Weiter wird gesagt: Mögen diese auch dem Drucke zu reich nachgegeben haben, und wäre es auch im Falle der Nichtentlassung nicht zu dem befürchteten Ausstand gekommen, so ist doch die Entscheidung nicht dem freien Willen der Fabrikanten entsprungen. — In der Erbitterung darüber, daß Kläger den Streik nicht mitgemacht habe, hätten die Beklagten in sittenwidriger Weise die freie wirtschaftliche Betätigung des Klägers sowie die des Fabrikanten gehemmt.

Das eröffnet ja herrliche Perspektiven für die Arbeitswilligen! Sie brauchen zu ihrer Arbeitswilligkeit sich nur der nötigen „harmlosen“ Kuppigkeit zu befleißigen; wird ihnen dann mit Gleichem gedient und auch Abneigung gegen sie gezeigt, und „befürchtet“ der Unternehmer dann noch, daß es zur Arbeitsseinstellung kommt, dann ist die Situation geschaffen, die den Arbeitswilligen und den Unternehmer in der freien wirtschaftlichen Betätigung hemmt. Da könnte sich bald eine Spezies Arbeitswilliger — so eine Kolonne Hingscher Siebenmonatskinder — heranzubilden, die ihre ganze Tätigkeitskraft darauf beschränken, ruppige Vorarbeit zu machen, zu dem Zweck, auf Kosten organisierter Arbeiter zu leben. Die moralische Reife dafür hätte diese Kolonne, und den Beweis zu führen, daß sie anderweitige Arbeit nicht bekommen, würde ihnen nicht schwer fallen.

Der Verband der Kupferschmiede hielt vom 24. bis 29. März in Stettin seine achte Generalversammlung ab. Diese besetzte sich u. a. mit der Tarifpolitik und der Arbeitsvermittlung. Bezüglich der letzteren Frage wurde der paritätische Nachweis mit Benutzungsbliktorium und in dessen Ermangelung der eigene Verbandsarbeitsnachweis gefordert. Die Reisezuschüsse wurden bei mehr als fünfjähriger Mitgliedschaft von 1,- auf 1,25 Mk. heraufgesetzt. Ein Antrag auf Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband fand seine Erledigung durch Uebertragung zur Tagesordnung.

Der Schneiderverband schließt das Jahr 1912 mit einer Mitgliederzunahme von 1519 ab und erreicht damit jetzt die Zahl von 50 004. Hier von waren 39 787 männliche und 10 217 weibliche Personen. Der Gewinn erstreckt sich aber ausschließlich auf erstere. Neuer Zunahme stehen aber 17 926 Aufnahmen gegenüber. Günstiger als die Mitgliederzahl haben sich die Finanzen des Verbandes entwickelt. Die Beitragsentnahmen weisen eine Steigerung von 857 000 auf 992 000 Mark auf. In diesem Mehr von 135 000 Mk. stecken allein 63 500 Mk. aus Doppelbeiträgen während der letztjährigen Ausperrung. Unter den Ausgaben erforderten die Lohnkämpfe mit 587 600 Mk. den höchsten Betrag. Für die Krankenunterstützung sind 125 100 Mk., für Reise- und 29 600 Mk. aufgewandt worden. Das Vermögen des Verbandes beträgt jetzt 1 006 739 Mk., was einer tatsächlichen Zunahme von rund 4000 Mark entspricht. Dieses geringe Plus erscheint aber trotzdem beachtenswert, wenn man bedenkt, daß in dieses Jahr ein Lohnkampf mit über einer

halben Million Mark Kosten fällt. Jedenfalls beweist die Organisation damit, daß sie ungeschwächt aus diesen Kämpfen hervorgegangen ist.

Kollektivbeteiligung an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Der Verein der deutschen Buch- und Stein-druckfabrikanten, der vor kurzem in Berlin im Hotel Kaiserhof tagte, beschloß einstimmig die kollektive Beteiligung an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Der Verein wird in umfangreicher Weise mit einer eigenen Abteilung auftreten.

Eingegangene Druckschriften.

Geschäftsbericht des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsangehörigen Deutschlands für die Zeit vom 1. Februar 1910 bis 31. Januar 1913. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin S. O. 33, Mustauerstr. 28.

Die Berufskrankheiten der Gasarbeiter. Von Dr. Hanauer. (Heft 34 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. H. S. Berlin S. W. 68.

Auf die Buchdrucker, mit denen die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek die Reihe der einzelnen Berufe eröffnete, deren Hygiene sie zu sichselben unternehmen, folgen mit dem vorliegenden Heft die Gasarbeiter, auf die Metallvergiftung die Gasvergiftung. Der Verfasser ist mit dem Beruf und seinen Gefahren wohl vertraut; er bespricht in dem ersten Kapitel: „Berufsschädlichkeiten in gesundheitlicher Hinsicht“; die Gasvergiftungen; die hohen Temperaturen; Rauch-, Staub- und Dampfeinatmung; die körperliche Anstrengung und die Unfallgefahren im Gasberufe. In einem zweiten Kapitel: „Die Erkrankungsstatistik der Gasarbeiter“ nach den Arbeiten von Zehle (Wien), Peterßen (Kopenhagen), Schütte (Magdeburg), nach den Statistiken von Wien, Berlin und Leipzig. Insbesondere die umfassende Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse gewährt einen Einblick in die unangünstigen Verhältnisse der Gasarbeiter, die bei Infektionskrankheiten, den Krankheiten der Atmungs- und Kreislauforgane, der Verdauungs- und der Haut- und Geschlechtsorgane, den Verletzungen besonders den Erkrankungen der Bewegungsorgane sehr viel leichter dastehen, als durch Durchschnitt aller Berufe. In einem dritten Kapitel bespricht der Verfasser „Die Verhütung der Berufskrankheiten der Gasarbeiter“ und insbesondere dieses Kapitel verrät eine intime Sachkenntnis des Betriebes. Den Schluß macht das Kapitel über die Unfallverhütung, die Regelung der Arbeitszeit. — Der Verfasser verlangt mit der preussischen Gewerbeinspektion den Achtungsbundtag und bringt Erfahrungen für dessen Wirkung aus Würzburg, Leipzig, Düsseldorf und Berlin bei und endlich die Wohlfahrts-einrichtungen.

Es ist anzunehmen, daß die leicht verständlich geschriebene Schrift insbesondere in den Kreisen der Gasarbeiter die verbiente Beachtung und Verbreitung findet wird.

Das Heft kostet, wie alle im Rahmen der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek erschienenen Hefte 20 Pf. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolportiere entgegen.

Sozialdemokratische Frauenbibliothek. In dieser Serie sind neu erschienen: Heft IV. Die Frau in der Industrie und Landwirtschaft Württemberg. Von M. Richter. Preis 40 Pf. Zur Orientierung über den Inhalt mag die Wiedergabe der Kapitelüberschriften dienen. Die Industrialisierung Württemberg. — Die Frau in der Landwirtschaft. — Die Frau in der Textilindustrie. — Die Frau in der Bekleidungsindustrie. — Die Frau in der Metallindustrie. — Die Frau in der Holz- und Papierindustrie. — Die Frau im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe. — Die Frau im Reinigungs- und Putzgewerbe. — Die Frau im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. — Die Frau im Handelsgewerbe. — Schlußkapitel.

Heft V. Die Frauen und der preussische Landtag. Von Mathilde Wurm. Preis 30 Pf. Diese Broschüre wird wesentliche Dienste leisten in der Auffklärung über die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Frauen. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Das Wahlrecht in Preußen. — Frauenarbeit und Frauenlöhne. — Gesundheitsordnung und Wahlrecht. — Arbeiterinnenclubs und preussischer Landtag. — Mutter-, Säuglings- und Kinderschutz. — Schule, Fortbildungsschule und Jugendpflege. — Die Frauen und die Steuern. — Die Frauen und das Wahlrecht.